

Landkreis Vechta | Postfach 1353 | 49375 Vechta

Schulen im Landkreis Vechta

Ravensberger Str. 20
49377 Vechta

Sachbearbeiter/in
Herr Wegmann

80 - Amt für Wirtschaftsförderung und
Kreisentwicklung

Zimmer Nr. E08

Tel.: 04441/898-2633

Fax: 04441/898-1037

eMail: 2633@landkreis-vechta.de

Sprechzeiten

s.u. oder nach Terminvereinbarung

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)
80-3200-weg

Datum
21.12.2021

Informationen zur Regelung der Fahrtkostenerstattung für Praktika im Bereich SEK II

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
sehr geehrte Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II,

mit Einführung der Übernahme der Schülerbeförderungskosten für den Sek II Bereich ab dem Schuljahr 2021/22 sind in den letzten Wochen einige Fragen aufgetreten. Unter anderem erreichten uns von einigen Schulen, aber auch betroffenen Schülern und Eltern Anfragen, ob auch die Fahrten zu Pflichtpraktika, bzw. die in einigen Schulformen begleitenden Praktika, erstattet werden.

Da dies in der derzeit gültigen Schülerbeförderungssatzung nicht explizit ausgeschlossen wird, haben wir den Sachverhalt mit dem Landrat und der Politik erörtert. Ich darf Ihnen hiermit mitteilen, dass ab sofort die Kosten für die Nutzung des ÖPNV zum Erreichen der im Lehrplan vorgesehen begleitenden Praktika und Pflichtpraktika vom Landkreis Vechta erstattet werden. Hierzu möchte ich Ihnen einige weiterführende Informationen mitteilen:

1. Die Erstattung erfolgt ausschließlich für die Nutzung des ÖPNV. Eine Erstattung von bspw. KFZ-Kosten oder Taxikosten ist ausgeschlossen.
2. Sollte kein ÖPNV-Angebot vorhanden sein, bzw. mit den Arbeitszeiten nicht übereinstimmen erfolgt keine Erstattung für Individualkosten. Somit besteht kein rechtlicher Anspruch auf ein passendes ÖPNV-Angebot.
3. Die Mindestentfernung von der gemeldeten Wohnadresse bis zu dem Praktikumsplatz beträgt 4.000 Meter.

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie unter www.landkreis-vechta.de/Datenschutz

Sprechzeiten:

Mo. - Fr. 8.30 - 12.30 Uhr
Do. 14.30 - 17.00 Uhr
bei Terminabsprache auch
außerhalb dieser Zeiten

2021_12_14_INFORMATIONSSCHREI
BEN_SCHULEN_PRAKTIKUM.DOCX

Telefon:

(0 44 41) 898 - 0
Telefax:
(0 44 41) 898 - 1037
Internet / eMail:

www.landkreis-vechta.de
info@landkreis-vechta.de

Konto der Kreiskasse:

Landessparkasse zu Oldenburg
BIC: SLZODE22
IBAN: DE08 2805 0100 0070 4025 08

Hausadresse:

Landkreis Vechta
Ravensberger Str. 20
49377 Vechta

4. ÖPNV-Fahrkosten die seit dem neuen Schuljahr bereits entstanden sind, können auf Vorlage der Fahrscheine rückwirkend erstattet werden.
Hinweis: Es werden nur die Kosten für das preisgünstigste Ticket erstattet, wie z.B. eine Monatskarte oder Wochenkarte und nicht die Kosten für entsprechende 40 oder 10 Einzelfahrten.
5. Die Anträge auf Fahrkostenerstattung können halbjährlich zum Halbjahreszeugnis und zum Schuljahresende eingereicht werden. Den entsprechenden Antrag auf Fahrkostenerstattung finden Sie auf unserer Homepage „Schülerbeförderung - Landkreis Vechta“.
<https://www.landkreis-vechta.de/ordnung-und-verkehr/schuelerbefoerderung.html>
6. Es werden nur ÖPNV-Fahrkosten für Praktika bei Unternehmen im Landkreis Vechta erstattet.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Wegmann